

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 07.01.2014

Niederschrift

der 25. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 19.12.2013,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:04 - 23:45 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch (bis 22:03 Uhr)
Herr Alfons Buchholz
Herr Egon Fritz Stadtverordnetenvorsteher
Herr Dieter Geißler
Frau Nina Heidt-Sommer
Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Frau Natalie Orłowski
Herr Oliver Persch
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Peter Sommer
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe
Herr Jürgen Becker
Herr Volker Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich

Herr Dieter Gail
Herr Dr. Volker Kölb
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Frau Lea Ruth Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Christiane Janetzky-Klein (ab 18:12 Uhr bis 23.20 Uhr)
Herr Martin Klußmann (ab 18:15 Uhr)
Frau Maren Kolkhorst
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Susanne Lehne
Frau Dr. Bettina Speiser (ab 18:38 Uhr)
Frau Ewa Wenig (bis 23:08 Uhr)
Herr Alexander Wright (ab 22:13 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Elke Victor (bis 22:31 Uhr)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß (ab 18:05 Uhr)

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Jackelen
Herr Christian Oechler

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat 1	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	
Herr Heiko Seul	Rechtsamt	(bis 18:40 Uhr)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 22:31 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Kämmerei	(bis 20:20 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle	(bis 22:31 Uhr)
	Stadtentwicklung	
Frau Martina Berger	Leiterin des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz	(bis 19:21 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Nabi Ibraimtzik	Stellv. Vorsitzender
----------------------	----------------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Zeynal Sahin	SPD-Fraktion
Herr Axel Pfeffer	CDU-Fraktion
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Jonas Ahlgrimm	Die Linke.Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion LB/BLG
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um den Verstorbenen Erich Otto (Stadtältester) und Dr. Bernd Schneider (Oberbürgermeister a. D.) zu gedenken.

Sodann stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vorsteher teilt mit, dass die FW-Fraktion ihren Antrag „Bildung eines Akteneinsichtsausschusses“ (TOP 19) zurückgezogen habe.

Weiter teilt er mit, dass ein Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zum Thema „B-Plan Verfahren Poppe-Areal“ vorliegt. Er merkt an, dass der Magistrat zur Klärung des Sachverhaltes eine Stellungnahme abgeben möchte. Die antragstellende Fraktion habe sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden erklärt.

Bürgermeisterin Weigel-Greulich erklärt wörtlich zu Protokoll: *„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, das ist doch ein ganz gutes Verfahren, weil es ja eigentlich keinen Dringlichkeitsantrag als Frage gibt. Man hätte es auch unter Verschiedenes machen können, aber ich denke, da das Interesse so groß ist, kann ich einfach hier zu Protokoll geben, dass es keine Absicht gibt, eine 33er Genehmigung auszusprechen, weil es hier auch einen hohen Abwägungsbedarf gibt und unter diesen Umständen wird es keine 33er Genehmigung geben.“*

Stv. Küster bedankt sich für die CDU-Fraktion für die Stellungnahme und erklärt, dass sich der Dringlichkeitsantrag somit erledigt habe.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, dass die CDU-Fraktion einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema „MTV 1846 C.R. Gießen“ vorgelegt habe. Doch auch in diesem Falle wird dem Magistrat die Möglichkeit gegeben, vorab eine Stellungnahme abzugeben.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz führt aus, dass das Rundschreiben auch beim Magistrat Irritationen ausgelöst habe. Sie habe bereits Kontakt zu den MTV-Verantwortlichen, Herrn Röder, aufgenommen und ihrer Verwunderung Ausdruck verliehen. Es sei schon verwunderlich, wenn der größte Verein in der Stadt für einen anderen Stromanbieter als die Stadtwerke AG Werbung mache. Sie verspricht, der Sache in jedem Fall weiter nachzugehen.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, erklärt, dass sich der Dringlichkeitsantrag durch die Ausführungen der Oberbürgermeisterin erledigt habe.

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, beantragt TOP 15 - *Gegen ein Kohlekraftwerk in Gießen, Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 26.11.2013, STV/1882/2013 (Teil B) - in Teil C zu behandeln.*

Vorsteher schlägt vor, den Antrag als neuen TOP 22 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** feststellt, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 24.11.2013 - Familiengrabstätte Schiffenberg - | ANF/1878/2013 |
| 1.2. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dieter Geißler vom 02.12.2013 - Flughafen Gießen - | ANF/1893/2013 |
| 1.3. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schlicksupp vom 07.12.2013 - Heizung in der Friedhofskapelle Kleinlinden | ANF/1899/2013 |
| 1.4. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 11.12.2013 - Reinigungskräfte - | ANF/1908/2013 |

Teil A *(Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):*

- | | | |
|----|---|---------------|
| 2. | Erste Satzung zur Änderung der Abwassersatzung - Antrag des Magistrats vom 04.11.2013 - | STV/1827/2013 |
| 3. | Erste Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung - Antrag des Magistrats vom 04.11.2013 - | STV/1830/2013 |
| 4. | 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen (Benutzungsordnung) vom 05.12.2001 - Antrag des Magistrats vom 14.11.2013 - | STV/1863/2013 |
| 5. | 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städt. Kindertagesstätten vom 15.06.2000 - Antrag des Magistrats vom 19.11.2013 - | STV/1868/2013 |

- | | | |
|-------|---|---------------------------------------|
| 6. | Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der 164. Vergleichenden Prüfung "Kommunale Grünflächen" durch den Hess. Rechnungshof
- Antrag des Magistrats vom 22.10.2013 | STV/1810/2013
Kenntnisnahme |
| 7. | Bebauungsplan Nr. 33a „Rodtberg“, 1. Änderung, Teilgebiet „Reichenberger Straße“;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 18.11.2013 - | STV/1826/2013 |
| 8. | 2. Bebauungsplanänderung Nr. GI 03/07 „Dulles-Siedlung“, Teilgebiet Miller Hall - Sozialzentrum (ehem. Middle school)
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 18.11.2013 - | STV/1856/2013 |
| 9. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Erwerb von Hard- und Software
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2013 - | STV/1845/2013 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Ansch. Geschwind.-Messger. (Stat. Messanlage)
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2013 | STV/1871/2013 |
| 11. | Bedarfs- und Entwicklungsplan
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2013 - | STV/1854/2013 |
| <hr/> | | |
| 12. | Haushaltssicherungskonzept 2014
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2013 | STV/1872/2013 |
| 13. | Haushaltssatzung der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2014
2. Lesung | |
| 13.1. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2014 - Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2013 - | STV/1861/2013 |
| 13.2. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2014 - Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2013 - | STV/1860/2013 |

- 13.3. Änderungsanträge der Fraktionen, des Jugendhilfeausschusses und der Ortsbeiräte
- 13.4. 3. Lesung
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 STV/1737/2013
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2013 -
-

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

14. Projekt "Gießen historisch" STV/1877/2013
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2013 -

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

15. Berichtsanträge
- 15.1. Erhalt des Sportplatzes Lützellinden STV/1829/2013
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.11.2013 -
16. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/1793/2013
10.10.2013 - Sozialwohnungen - ;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 25.11.2013
17. Wahlplakatierung STV/1816/2013
- Antrag der Linke.Fraktion vom 26.10.2013 -
18. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses betreffend STV/1707/2013/
Unterführung Ostanlage 1
- Antrag der FW-Fraktion vom 23.11.2013 -
19. Fortschreibung beider Energieberichte im nächsten Jahr STV/1847/2013
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 26.11.2013 -
20. Forderungskatalog zur Armutszuwanderung STV/1875/2013
- Antrag der FW-Fraktion vom 19.11.2013 -
21. Selbstkostenfestpreis bei der Wasserversorgung STV/1881/2013
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 26.11.2013 -

22. Gegen ein Kohlekraftwerk in Gießen STV/1882/2013
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 26.11.2013 -
23. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 24.11.2013 - Familiengrabstätte Schiffenberg -** ANF/1878/2013
-

Anfrage:

Seit einiger Zeit finden auf dem Schiffenberg Bauarbeiten zur Instandsetzung der Basilika statt. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„Ist es im Rahmen dieser Bauarbeiten zu einer Beseitigung einer privaten Familiengrabstätte gekommen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten zur Instandsetzung der Basilika auf dem Schiffenberg ist es nicht zu einer Beseitigung einer privaten Familiengrabstätte gekommen, sondern die Grabanlagen der Familiengrabstätte Lynker wurden abgebaut und in der Basilika gesichert, um im Bereich des kleinen Friedhofs den notwendigen Arbeits- und Fundamentierungsraum für das Fassadengerüst und den Lastabtragungsturm herzustellen.“*

1. Zusatzfrage: *„Falls dies der Fall sein sollte, bestehen bzgl. dieser Familiengrabstätte ebenso wie für die gesamte Basilika denkmalrechtliche Auflagen?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Die ehem. Klosteranlage Schiffenberg ist ein Kulturdenkmal von überregionaler Bedeutung. Sämtliche Teile des historisch gewachsenen, mehrfach veränderten Komplexes einschließlich des Friedhofs der Familie Lyncker sind als Kulturdenkmal im Sinne einer Sachgesamtheit (Sachgesamtheit 4 Schiffenberg) nach § 2 HDSchG auf Seite 476 ff. in die Denkmaltopografie der Universitätsstadt Gießen eingetragen.“*

2. Zusatzfrage: *„Ist vorgesehen, diese Familiengrabstätte nach Abschluss der Bauarbeiten wiederherzustellen oder zumindest durch eine Tafel an diese zu erinnern?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Grabsteine, Inschrifttafeln usw. werden zurzeit in der Basilika gelagert und sind somit während der Bauarbeiten vor Beschädigungen*

geschützt. Vor Beginn der Arbeiten wurden die Lage und die Position der einzelnen Grabbestandteile dokumentiert, damit die Grabanlagen nach Abschluss der Instandsetzungsmaßnahme im Jahr 2014 genau nach Befund wiederhergestellt werden können.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dieter Geißler vom ANF/1893/2013
02.12.2013 - Flughafen Gießen -**

Vorbemerkung:

Das Stadtparlament hat durch einstimmigen Beschluss am 14.02.2013 (STV/1364/2013) die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) aufgefordert, dass unter Denkmalschutz stehende Empfangsgebäude des ehemaligen Flughafens Gießen im Bestand zu sichern. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wie hat die BlmA auf den Beschluss reagiert?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Nach Terminabstimmung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) konnte im April 2013 das Empfangsgebäude des einstigen Gießener Flughafens vom Denkmalbeiratsvorsitzenden, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen und der Unteren Denkmalschutzbehörde besichtigt werden. Eine Begehung des Gebäudes wurde von der BlmA wegen bestehender Asbest- und Einsturzgefahr untersagt. Zudem warnt ein Schild an der versiegelten Zugangstür vor dem Betreten, da Lebensgefahr besteht. An der Fassade sind erhebliche Schäden zu erkennen, die im Wesentlichen auf einer nicht mehr funktionierende Dachentwässerung und Undichtigkeiten im Dach beruhen. Das mit Betondecken massiv konstruierte Gebäude erscheint jedoch noch sanierungsfähig. Zur genauen Bewertung der Bausubstanz und der Instandsetzungsmöglichkeiten wurde vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen ein Bauzustandsgutachten in Auftrag gegeben. Die Untersuchungsergebnisse werden in der nächsten Denkmalbeiratssitzung am 19.12.2013 durch den Gutachter vorgestellt. Da der Eigentümer auch in diesem Jahr keine weiteren Aktivitäten zum Erhalt des Flughafengebäudes durchgeführt hat, wurde die BlmA durch das Landesamt für Denkmalpflege aufgefordert geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Gebäude im Bestand zu sichern.“

Nach Auskunft des Stadtplanungsamtes wurde mittlerweile der Verkauf des gesamten Geländes an die Revikon GmbH bekannt gegeben. Der neue Eigentümer hat angekündigt, das Gebäude zu erhalten. Angedacht ist eine dienstleistungs- oder gastronomische Nutzung.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schlicksupp vom ANF/1899/2013
07.12.2013 - Heizung in der Friedhofskapelle Kleinlinden**

Anfrage:

Schon im vergangenen Winter gab es in Kleinlinden in der Friedhofskapelle erhebliche Heizprobleme. Wenn Beerdigungen an nasskalten und windigen Tagen stattfanden, war es in der Kapelle unerträglich kalt. Im Investitionsplan des Haushalts für 2014

findet sich die Position für einen Windfang am Eingang der Kapelle. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Was wurde im Laufe des Jahres in der Kapelle unternommen, um die defekte Heizung in diesem Winter wieder nutzen zu können?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Wie bereits mit Schreiben vom 24.05.2013 der Geschäftsstelle Ortsbeiräte mitgeteilt, wird die Kapelle mit elektrisch betriebenen Lufterhitzern und Heizstrahlern beheizt, eine Erhöhung deren Anzahl ist aus stromanschlusstechnischen Gründen nicht möglich.*

In 2013 wurde die Lage und Anordnung der vorh. Heizstrahler optimiert, so dass eine etwas bessere Erwärmung der Kapelle zu erwarten ist. Die Heizungsanlage ist nicht defekt und somit auch nicht renovierungsbedürftig. Wir empfehlen daher nach wie vor das strikte Geschlossenhalten aller Eingangstüren in der kalten Jahreszeit.“

1. Zusatzfrage: *„Ist die Haushaltsposition für den Windfang nur für eine bauliche Maßnahme am Eingang der Kapelle oder auch für eine Renovierung der Heizung vorgesehen?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Das eigentliche Problem ist das Offenstehen der Eingangstüren, hier soll der Bau eines Windfanges im Haupteingangsbereich Abhilfe schaffen. Dafür sind 50.000,00 € für 2014 vom Hochbauamt angemeldet worden.“*

1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 11.12.2013 ANF/1908/2013 - Reinigungskräfte -

Anfrage:

„Wie hoch ist zurzeit der Stundenlohn einer bei der Stadt beschäftigten Reinigungskraft, und zwar je nach Gehaltsgruppe, wenn es verschiedene Gruppen gibt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Reinigungskräfte im Dauerarbeitsverhältnis mit der Stadt Gießen werden nach dem TVöD entlohnt. Sie sind in die TVöD-Entgeltgruppe 2 Ü eingruppiert. Der Stundensatz in dieser Entgeltgruppe beläuft sich je nach Entwicklungsstufe aktuell auf einen Bruttobetrag zwischen 10,57 EUR und 13,31 EUR.“*

1. Zusatzfrage: *„Wie hoch ist zurzeit der Stundenlohn einer Reinigungskraft, die in städtischen Liegenschaften bei der sog. Fremdreinigung tätig ist, und zwar je nach Firma?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Für den Sektor der Gebäudereinigung existiert ein gesetzlicher Mindestlohn nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz von 9,00 EUR brutto. Dieser Stundensatz muss demnach einer Reinigungskraft in jedem Fall gezahlt werden. Ergänzend hierzu existiert nach § 2 des Tarifvertrags zur Regelung der Mindestlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in der Gebäudereinigung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bis zum 31.12.2013 ein tariflich abgesicherter Stundensatz von 9,00 EUR für die Lohngruppe 1, dem insbesondere die Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten zugeordnet sind. Ab 01.01.2014 erhöht sich dieser*

Betrag um 3,44 % auf 9,31 EUR. Konkrete Informationen über die jeweiligen Stundensätze der Fremdfirmen, die städtische Liegenschaften reinigen, liegen dem Magistrat nicht vor.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- 2. Erste Satzung zur Änderung der Abwassersatzung STV/1827/2013
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2013 -**
-

Antrag:

„Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LB, LINKE, FDP; StE: PIR).

- 3. Erste Satzung zur Änderung der Wasserversorgungs- STV/1830/2013
satzung
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2013 -**
-

Antrag:

„Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LB, LINKE, FDP; StE: PIR).

- 4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung STV/1863/2013
der Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen
(Benutzungsordnung) vom 05.12.2001
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2013 -**
-

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen (Benutzungsordnung) wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LB/BLG, LINKE, FDP; Nein: PIR).

5. **10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000** **STV/1868/2013**
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2013 -
-

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstättensatzung wird zugestimmt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich und Bietz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: LB/BLG, LINKE, FDP, PIR).

6. **Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der 164. Vergleichenden Prüfung "Kommunale Grünflächen" durch den Hess. Rechnungshof** **STV/1810/2013**
- Antrag des Magistrats vom 22.10.2013 **Kenntnisnahme**
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs über die 164. Vergleichende Prüfung 'Kommunale Grünflächen' zur Kenntnis zu nehmen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich und Schmidt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

7. **Bebauungsplan Nr. 33a „Rottberg“, 1. Änderung, Teilgebiet „Reichenberger Straße“** **STV/1826/2013**
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 18.11.2013 -
-

Antrag:

„1. Die Anregungen seitens eines Trägers öffentlicher Belange aus dem durchgeführten Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und die Anregungen einer Sammelstellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie einer erneuten, eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.“

2. Der Bebauungsplan Nr. 33a ‚Rodtberg‘ 1. Änderung, Teilgebiet ‚Reichenberger Straße‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. 2. Bebauungsplanänderung Nr. GI 03/07 „Dulles-Siedlung“, Teilgebiet Miller Hall - Sozialzentrum (ehem. Middle school) STV/1856/2013
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 18.11.2013 -

Antrag:

- „1. Die Anregungen seitens eines Trägers öffentlicher Belange und die Anregungen mehrerer Anlieger sowie der Gießener Messegesellschaft im Rahmen der Beteiligungsverfahren zu 2 Planentwürfen gemäß § 3 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB sowie einer erneuten, eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. GI 03/07 „Dulles-Siedlung“ 2. Änderung im Teilgebiet Miller Hall/Sozialzentrum - ehem. middle school (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Städtebauliche Vertrag gemäß § 11 BauGB (Anlage 4) mit ergänzenden Regelungen zur Umsetzung der Planungsziele wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Küster und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, LINKE, FDP, PIR, LB/BLG; Nein: CDU).

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1845/2013
§ 100 HGO - Amt 16 - Erwerb von Hard- und Software
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101120100/Invest.-Nr.: 162009001 - Erwerb von Hard- und Software - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

80.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 152.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612009004

- Wohnumfeldsverb. Nordstadt - 80.000,00 €.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1871/2013
§ 100 HGO - Amt 32 - Ansch. Geschwind.-Messger. (Stat.
Messanlage)
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2013**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0203020200/Invest.-Nr.: 322009002 - Ansch. Geschwind.-Messger. (Stat. Messanlage) wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

260.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus:

Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612009002

- Stadtanierung Mühlstraße und Schanzenstraße - = 200.000,00 €

Kostenträger 0203020200

- Aufgaben d. Straßenverkehrsabteilung -

(Leasingmittel stat. Messanlage) = 60.000,00 €

260.000,00 €“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, LB/BLG, FDP, PIR; Nein: FW).

**11. Bedarfs- und Entwicklungsplan STV/1854/2013
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2013 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Universitätsstadt Gießen“.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. H. Geißler, Küster, Merz, Krieger und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, PIR; StE: CDU, FW, LINKE, LB/BLG, FDP).

**12. Haushaltssicherungskonzept 2014 STV/1872/2013
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2013**

Antrag:

„Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2014 wird beschlossen und dem Haushaltsplan 2014 als Anlage gem. § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO beigefügt.“

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, nimmt Stellung zum vorliegenden Haushaltssicherungskonzept.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: LINKE, LB/BLG, FDP, PIR; StE: CDU, FW).

**13. Haushaltssatzung der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2014
2. Lesung**

Stadtverordnetenvorsteher Fritz gibt bekannt, dass jeder Fraktion eine Gesamtredezeit von 20 Minuten zum Haushalt zur Verfügung stehe.

Zur 2. Lesung sprechen **Stv. Dr. Greilich** - FDP-Fraktion, **Stv. Beltz** - Die Linke.Fraktion, **Stv. Heller** - FW-Fraktion, **Stv. Sator** - CDU-Fraktion und **Stv. Merz** - SPD-Fraktion.

13.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2014 - STV/1861/2013
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2013 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 sowie der Finanzplanung bis 2017 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW, PIR, LINKE, LB/BLG, FDP).

13.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2014 - STV/1860/2013
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2013 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 sowie der Finanzplanung bis 2017 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW, PIR, LINKE, LB/BLG, FDP).

13.3. Änderungsanträge der Fraktionen, des Jugendhilfeausschusses und der Ortsbeiräte

a) Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Antragsteller	Kostenträger	Sachkonto	Änderung (E = Erträge; A = Aufwendungen)	Abstimmungs- ergebnis:
19	Jugendhilfeausschuss vom 18.11.2013	Die Stadtverordnetenversammlung möge die Erhöhung des Ansatzes im Teilhaushalt 6, Produkt „Förderung freie Träger“ (Produktnummer 06450103) um 9.750 € beschließen. („Unvergesslich weiblich“: 5.000 €, Flüchtlingshilfe der Ev. Petrusgemeinde: 4.750 €) <i>Deckungsvorschlag: Verringerungen der Planungskosten des Stadtplanungsamtes</i>			Mehrheitl. beschlossen (Ja: SPD, GR, LB/BLG; Nein: CDU; StE: FW, FDP, PIR).
1	Ortsbeirat Allendorf	1372010200 Planung und Bau v. Grün-, Park- u. Freizeitanlagen	61390000 Sonstige weitere Fremdleistungen	A + 1.000 €	Mehrheitl. abgel. (Nein: SPD, GR, PIR; Ja: CDU, FW, FDP, LB/BLG; StE: LINKE).
2	CDU-Fraktion	Haushaltsplanentwurf 2014 § 7 Abs. 2 (1. Satz) ist zu ändern: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen gelten ab einem Betrag von 50.000 € als erheblich.			Einstimmig beschlossen.

3	Fraktion LB/BLG v. 22.11.2013	Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind für Unvergesslich Weiblich von 0 auf 5.000 € zu erhöhen.	Erledigt durch Beschluss zu Nr. 19.
4	Fraktion LB/BLG	Teilhaushalt 05 – Soz. Leistungen Die Mittel im HHplanentwurf 2014 sind von 2.000 auf 3.000 € für das Zentrum selbstbestimmt Leben Gießen e.V. zu erhöhen.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW; Ja: LB/BLG, LINKE; StE: PIR, FDP).
5	Fraktion LB/BLG v. 22.11.2013	Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind für die Ev. Paulus-gemeinde von 0 auf 4.750 € zu erhöhen.	Erledigt durch Beschluss zu Nr. 19.
6	Fraktion LB/BLG	Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind für den Nordstadtverein e.V. von 163.653 auf 176.200 € zu erhöhen.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Ja: LB/BLG, LINKE, 1 PIR; StE: 1 PIR).
7	FW-Fraktion	Seite 1.2 § 4 erhält folgende Fassung: Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000.000 € festgesetzt. Eine weitere Erhöhung ist über einen Nachtragshaushalt durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen.	Mehrheitl. abgel. (Nein: SPD, CDU, GR, 1 PIR; Ja: FW, LB/BLG; StE: 1 PIR, LINKE).
8	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 06430102 Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27–35a SGB VIII Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind von 13.399.951 € auf 0 € zu vermindern.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, PIR, LB/BLG; Ja: FDP).
9	FDP-Fraktion	Grundsteuer B Der HH-Ansatz 2014 in Höhe von ca. 17,6 Mio. € wird gestrichen und auf ca. 11,2 Mio. € um 6,38 Mio. € gekürzt.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW; Ja: FDP, LB/BLG; StE: LINKE PIR).
10	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 08510102 Sportförderung Die Reduzierung der finanziellen Förderung der Sportvereine im HH-Ansatz 2014 wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt. Die Mittel im Haushaltsplan 2014 sind von 406.800 auf 446.800 € zu erhöhen.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, LB/BLG, PIR; Ja: FDP).
11	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 06450101 Jugendbildungswerk Die Anhebung der Gebühren Jugendbildungswerk im HH-Ansatz 2014 wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt. Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind von 104.600 auf 101.400 € zu vermindern.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, PIR, LB/BLG; Ja: FDP).
12	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 06440101 Städt. Kinderbetreuungseinrichtungen Die Ertragssteigerung durch Veränderung der Sozialstaffel und einer höheren Kostendeckung in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen werden gestrichen und auf dem bisherigen HH-Ansatz verstetigt. Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind von 1.473.450 auf 1.131.200 € zu vermindern.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, PIR, LB/BLG; Ja: FDP; StE: LINKE).
13	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 06420102 Ferienkarussell Die Anhebung der Gebühren im HH-Ansatz 2014 wird gestrichen und die Gebühren werden auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt. Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind von 52.000 auf 39.517 € zu vermindern.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, LB/BLG; Ja: FDP, FW; StE: PIR).
14	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 04290102 Kulturpflege Die Reduzierung der Zuschüsse f. Veranstaltungen der Kulturpflege im HH-Entwurf 2014 wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt. (S. 3.135)	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, PIR, LB/BLG; Ja: FDP).

15	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 04250101 Musikschule Die Gebührenerhöhung Musikschule 2014 wird auf den HH-Ansatz 2012 zurückgeführt. (S. 3.130)	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, LB/BLG; Ja: FDP; StE: PIR).
16	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 04260101 VHS – Weiterbildungsmaßn. Die Gebührenerhöhung im Bereich der VHS wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt. Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind von 776.200 auf 703.675 zu vermindern.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, 1 PIR, LB/BLG; Ja: FDP, 1 PIR).
17	FDP-Fraktion	Teilhaushalt 04 Nr. 15 Zuschuss Meister- und Basilikakonzerte Die Reduzierung der Zuschüsse Meisterkonzerte und Basilikakonzerte wird gestrichen und der HH-Ansatz 2012 verstetigt. Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind von 16.900 auf 32.000 € zu erhöhen-	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, PIR, LB/BLG; Ja: FDP).
18	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 04200101 Wissensch. u. Forschung / Liebig-Stipendien Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind von 16.900 auf 32.657 € zu erhöhen.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, LB/BLG; Ja: FDP, PIR).

b) Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Antragsteller	Invest.-Nr./ Kostenträger-Code/ Sachkonto-Code	Bezeichnung	Haus-halts-jahr	Änderung (E = Einzahlungen; A = Auszahlungen)	Abstimmungs-ergebnis
1	FW-Fraktion	662014003/ 1264010100/ 0619010	Sanierung denkmalgesch. Bahnhofstreppe	2014 2015 2016 2017	A + 1.000 € A + 100.000 € A + 100.000 € A + 100.000 €	Mehrheitl. abgel. (Nein: SPD, GR, FDP, PIR; Ja: CDU, FW; StE: LINKE, LB/BLG).
2	Ortsbeirat Lützellinden	662014004/ 1266010100/ 0611010	Fußgänger- querungshilfe Rheinfelser Straße	2014	A + 10.000 €	Mehrheitl. abgel. (Nein: 18 SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, LB/BLG; StE: 1 SPD).
3	Ortsbeirat Lützellinden	892011001/ 1372020100/ 0355010	Investitionszusch. Landesgartenschau	2014	A – 10.000 €	Mehrheitl. abgel. (Nein: SPD, GR, FDP; LINKE; Ja: CDU, FW, LB/BLG; StE: PIR).
4	CDU-Fraktion		Im Haushaltsentwurf 2014 ist eine neue Haushaltsstelle (Inv.-Nr.) einzurichten, um die Möglichkeit der Schülerbetreuung an der Weißen Schule in Gießen-Wieseck zu optimieren, dafür Planungskosten einzusetzen und eine VE 50.000 € neu festzusetzen.			Mehrheitl. abgel. (Nein: SPD, GR, LINKE, LB/BLG; Ja: CDU, FW, FDP; StE: PIR).
5	CDU-Fraktion		Haushaltsplanentwurf 2014 §7 Abs. 1 (2. Satz) ist zu ändern: Über diese Maßnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten 250.000 € überschreiten bzw. deren Folgekosten jährlich 100.000 € überschreiten (Bau- und Finanzierungsbeschluss).			Mehrheitl. abgel. (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, PIR, LINKE, LB/BLG).
6	FW-Fraktion		Seite 1.3 § 7 1. Absatz erhält folgende Fassung: Von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 GemHVO sind Investitionsmaßnahmen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 100.000 € überschreiten, bzw. deren Folgekosten jährlich einen Betrag von 40.000 € überschreiten. Über diese Maßnahmen entscheidet die Stv.-Vers., wenn die Anschaffungskosten 300.000 € überschreiten bzw. deren Folgekosten jährlich einen Betrag von 100.000 € überschreiten (Bau- u. Finanzierungsbeschluss). Diese Regelung gilt sinngemäß für Investitionsförderungsmaßnahmen.			Mehrheitl. abgel. (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, PIR, LINKE, LB/BLG).

7	Ortsbeirat Lützellinden	Für die Fertigstellung des letzten Teilabschnitts der Rheinfelser Straße (Richtung Rechtenbach) sind Haushaltsmittel neu einzustellen. (Deckungsvorschlag: 662009044 Sanierung von Landesstraßen)	Mehrheitl. abgel. (Nein: 18 SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, LINKE, LB/BLG; StE: 1 SPD, PIR).
8	Ortsbeirat Lützellinden	Für den Straßenbau Bitzenstraße sind Haushaltsmittel für das kommende Jahr 2014 sowie für den Finanzplan neu einzustellen. (Deckungsvorschlag: 662009010 Straßenbeiträge)	Mehrheitl. abgel. (Nein: 18 SPD, GR, LINKE, PIR; Ja: CDU, FW, FDP; StE: 1 SPD, LB/BLG).
9	Ortsbeirat Lützellinden	Für den Straßenbau Baugebiet Rechtenbacher Hohl Inv.-Nr. 662009016 sind weitere Haushaltsmittel einzustellen. (Deckungsvorschlag: 662009019 Straßenbeiträge)	Mehrheitl. abgel. (Nein: SPD, GR, PIR; Ja: CDU, FDP; StE: FW, LB/BLG).
10	Ortsbeirat Kleinlinden	Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, zum endgültigen Ausbau und Fertigstellung der Erschließungsanlage im „Neubaugebiet“ Riehlweg für das Haushaltsjahr 2014 200.000 € sowie zur Abdeckung der restlichen Kosten eine Verpflichtungs-ermächtigung in ausreichender Höhe für 2015 einzustellen.	Mehrheitl. abgel. (Nein: SPD, GR, PIR, LINKE, LB/BLG; Ja: CDU, FDP; StE: FW).

Von 20:20 Uhr bis 20:55 Uhr wird die Sitzung für eine Pause unterbrochen.

13.4. 3. Lesung

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 - Antrag des Magistrats vom 04.09.2013 -

STV/1737/2013

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2014 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2014 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 III HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2014 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 I HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Zur 3. Lesung sprechen **Stv. Dr. Preiß** - FDP-Fraktion, **Stv. Beltz** - Linke-Fraktion, **Stv. Janitzki** - Fraktion LB/BLG, **Stv. Geißler** - FW-Fraktion, **Stv. Grothe** - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Stv. Möller**, CDU-Fraktion und **Stv. Merz**, SPD-Fraktion.

Vor der Abstimmung gibt **Stv. Beltz**, Die Linke-Fraktion, **folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:** „Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, es liegt mit natürlich fern, den Sozialdemokraten oder einer anderen Fraktion hier Verfassungsfeindlichkeit zu unterstellen. Das Gleiche beanspruche ich allerdings für mich auch. Woher das herrühren kann, wenn ich mich missverständlich ausgedrückt habe, dann bedauere ich das. Es liegt daran, dass ich in der Verwirrung des Kollegen Merz, die er hier zur Schau gestellt hat, herausgelesen habe, dass in Zusammenhang mit Grundgesetz und Hess. Verfassung Artikel 138 ich eigentlich die Forderung aufgestellt habe, dass wenn man dem nachgeht über Bundestag, die Gesetzgebung für die Kommunen mehr Geld zur Verfügung stellen müsste. Und diese Forderung habe ich

gestellt und das war wohl etwas verwirrend dargestellt, so dass du es nicht so begriffen hast, wie es gemeint war. Ich würde hier niemanden unterstellen, dass er ein Verfassungsfeind ist. Es war wie gesagt, die Forderung, die ich verbinde mit dem Grundgesetz und der Hess. Verfassung, die es umzusetzen gilt im Bundestag per Gesetzgebung und ihrer Auswirkung auf die Kommunen. Ich bedauere, wenn es anders verstanden worden ist.“

Auf Wunsch des Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, wird die Haushaltssatzung vor der Abstimmung von Stadtverordnetenvorsteher Fritz verlesen.

Beratungsergebnis:

Die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen wird mit den unter TOP 13.1 - 13.3 beschlossenen Änderungsanträgen mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW, FDP, LINKE, LB/BLG, PIR) - siehe Anlage.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die *ohne* Aussprache behandelt werden):

14. Projekt "Gießen historisch"

STV/1877/2013

- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, bis zum Beginn der Landesgartenschau in der Kernstadt evtl. beschädigte Objekttafeln und Orientierungstafeln von ‚Gießen historisch‘ ausbessern zu lassen. Bei dieser Gelegenheit sollte geprüft werden, ob ggf. noch nicht berücksichtigte kulturhistorisch interessante Bauwerke mit in dieses Projekt integriert werden können.

Außerdem sollen in einem weiteren Schritt in enger Zusammenarbeit mit den und unter Einbeziehung der Ortsbeiräte dieses touristisch wichtige Projekt ggf. auf die Stadtteile ausgeweitet werden.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz weist darauf hin, dass der Antragsteller den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur wie folgt geändert habe:

- „1. Der Magistrat wird gebeten, **wenn möglich** bis zum Beginn der Landesgartenschau in der Kernstadt evtl. beschädigte Objekttafeln und Orientierungstafeln von ‚Gießen historisch‘ ausbessern zu lassen.
2. Bei dieser Gelegenheit sollte geprüft werden, ob ggf. noch nicht berücksichtigte kulturhistorisch interessante Bauwerke mit in dieses Projekt integriert werden können.
3. Außerdem sollen in einem weiteren Schritt in enger Zusammenarbeit mit den und unter Einbeziehung der Ortsbeiräte dieses touristisch wichtige Projekt ggf. auf die Stadtteile ausgeweitet werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

15. Berichtsanträge

15.1. Erhalt des Sportplatzes Lützellinden

STV/1829/2013

- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.11.2013 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt des Sportplatzes Lützellinden aus.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, dass der Antrag in der Sozialausschusssitzung von der antragstellenden Fraktion wie folgt geändert wurde:

„Der Magistrat wird gebeten nach der nächsten Sitzung der Sportkommission zu berichten, ob er überlegt, den Sportplatz Lützellinden zur Reduktion der Sportflächenpflegekosten aufzugeben.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Um welchen Betrag sollen die Sportflächenpflegekosten jährlich reduziert werden?
2. Trifft es zu, dass der Magistrat im Vertrag zum Rettungsschirm Hessen zugesagt hat, einen städtischen Sportplatz aufzugeben?
3. Trifft es außerdem zu, dass dabei der Sportplatz Lützellinden an erster Stelle solcher Überlegungen steht?
4. Trifft es außerdem zu, dass der Sportplatz Lützellinden in einem solchen Fall als Baugrundstück verwertet werden soll?
5. Welche andere städtische Sportfläche käme alternativ zu einer Aufgabe des Sportplatzes Lützellinden in Frage?
6. Gibt es auch evtl. Überlegungen den einzusparenden Betrag durch Eigenleistung (z. B. durch Ableistung von Arbeitsstunden) der die städtischen Sportflächen nutzenden Vereine aufzubringen?
7. Wurden oder werden in Zukunft Gespräche mit den Nutzern der städtischen Sportplätze und mit dem Ortsbeirat Lützellinden mit welchem Ziel geführt?
8. Bis wann ist in dieser Angelegenheit mit einer Entscheidung des Magistrats zu rechnen?“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, erklärt, seine Fraktion gehe davon aus, dass dem so geänderten Antrag nicht zugestimmt werde. Aus diesem Grunde **ersetzt er die Fragen durch den Ursprungsantrag**. Des Weiteren behalte er sich vor, die Fragen nach § 28 GO schriftlich dem Magistrat zur Beantwortung vorzulegen.

An der sich nun anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stv. Nübel, Dr. Preiß, Schmidt, Oechler und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Die Sitzung wird kurz für eine Ältestenratsitzung unterbrochen (22:48 Uhr - 22:58 Uhr).

Stadtverordnetenvorsteher Fritz stellt fest, dass der Antrag STV/1829/2013 wieder die ursprüngliche Formulierung habe und zunächst in der Beratung zurückgestellt werde. Nach der nächsten Sitzung der Sportkommission, werde der Antrag wieder zwecks Beratung auf die Tagesordnung genommen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

- 16. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 10.10.2013 ANF/1793/2013**
- Sozialwohnungen -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 25.11.2013
-

An der Aussprache zur Stellungnahme des Magistrats beteiligen sich die Stv. Janitzki, Grothe und Bietz sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

- 17. Wahlplakatierung STV/1816/2013**
- Antrag der Linke.Fraktion vom 26.10.2013 -
-

Antrag:

„Für die nächsten parlamentarischen Wahlen wird die Plakatierung eingeschränkt. Verkehrszeichen und Lichtmasten sind für die Plakatierung nicht zulässig. Weitere Maßnahmen sind dem Magistrat überlassen.“

Stv. Beltz, Linke.Fraktion, weist auf den vorliegenden Alternativantrag der Piraten-Fraktion hin. Er schlägt vor, den Antrag plus Alternativantrag an den Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses zu verweisen, um über den Alternativantrag beraten zu können.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beratungsergebnis: Verwiesen an den HFWRE-Ausschuss.

18. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses betreffend STV/1707/2013/1
Unterführung Ostanlage
- Antrag der FW-Fraktion vom 23.11.2013 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt gemäß § 17 (2) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses für das Projekt Ostanlage - Zuschüttung der bisherigen Unterführung und Bau einer neuen ebenerdigen Überführung für Fußgänger und Radfahrer. Der HFWRE soll dazu federführend eingesetzt werden. Der Akteneinsichtsausschuss soll:

1. Alle Akten, Gutachten, Kostenberechnungen und Entscheidungsgrundlagen einsehen, die bis zur Auftragsvergabe entstanden sind. Das Ergebnis dieser Teilprüfung ist als Zwischenbericht den Stadtverordneten bekannt zu machen.
2. Alle abrechnungsrelevante Maßnahmen und Rechnungen einschließlich der Schlussrechnung prüfen, die vor, während und nach Abschluss der Baumaßnahme entstanden sind. Das Gesamtergebnis ist als Abschlußbericht der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Beratungsergebnis:

Wurde zu Beginn der Sitzung von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

19. Fortschreibung beider Energieberichte im nächsten Jahr STV/1847/2013
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 26.11.2013 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, dafür zu sorgen,

- dass im nächsten Jahr (2014) die beiden Energieberichte, und zwar der Bericht des Magistrats inkl. des der hessenEnergie GmbH mit dem Energiebericht der Stadtwerke zusammengefasst, fortgeschrieben werden und
- dass zukünftig ihre Fortschreibung in einem gemeinsamen Bericht im zweijährigen Turnus erfolgt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki und Nübel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Ja: LB/BLG; StE: PIR, LINKE).

**20. Forderungskatalog zur Armutszuwanderung
- Antrag der FW-Fraktion vom 19.11.2013 -**

STV/1875/2013

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten:

1. Den auf Initiative der Stadt Duisburg erstellten Forderungskatalog zur Armutszuwanderung an die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD, sowie der Präzisierung durch die Stadt Offenbach mit 5 Punkten, zu unterstützen.
2. Sich dafür einzusetzen, dass über den Hessischen Städtetag weitere Städte dieser Initiative beitreten.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. H. Geißler, Grothe und Janitzki.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, LINKE, FDP, PIR, LB/BLG; Ja: FW; StE: CDU).

**21. Selbstkostenfestpreis bei der Wasserversorgung
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 26.11.2013 -**

STV/1881/2013

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat,

1. bei den anstehenden Verhandlungen über den Selbstkostenfestpreis für die Pacht im Rahmen der Wasserversorgung mit der Stadtwerke Gießen AG das Ziel zu verfolgen, den Selbstkostenfestpreis zukünftig zu senken und zwar u. a. dadurch,
 - a) dass der in Ansatz zu bringende kalkulatorische Zinssatz von 6 auf 4 % reduziert wird,
 - b) dass der kalkulatorische Gewinn in Höhe von 3 % auf die Nettoselbstkosten wegfällt oder zumindest gesenkt wird und
 - c) dass die Stadt auf einen Teil der Konzessionsabgabe verzichtet und sie auf 6 % der Entgelte aus den gesamten Versorgungsleistungen reduziert wird.
2. das Ergebnis der Verhandlungen und die ermittelten Kosten, auf deren Basis der Selbstkostenpreis neu berechnet wurde, umgehend der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Wagener und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Ja: LB/BLG, LINKE; StE: PIR).

22. Gegen ein Kohlekraftwerk in Gießen **STV/1882/2013**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 26.11.2013 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Vorstand der Stadtwerke Gießen AG, ihren Plan aufzugeben, ein Kohlekraftwerk in Gießen zu errichten. Sie bittet den Magistrat, alles Erforderliche zu unternehmen, um dies Ziel zu erreichen.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass der Antragsteller **den Antrag in der Sitzung des Bauausschusses wie folgt geändert habe:**

„Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die KWK- und Fernwärme-Strategie der Stadtwerke Gießen AG als wichtigen Beitrag zur dezentralen Energiewende und appelliert in diesem Zusammenhang an den Vorstand der Stadtwerke Gießen AG, keine weiteren Planungen hinsichtlich eines Kohleheizkraftwerkes vorzunehmen. Der Magistrat wird gebeten, mit dem Vorstand entsprechende Gespräche zu führen und über das Ergebnis zu berichten.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. H. Geißler und Nübel.

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, PIR, LINKE, LB/BLG; StE: CDU, FW, FDP).

23. Verschiedenes

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, merkt an, dass der Bauausschuss in der letzten Sitzung übereingekommen sei, vor der nächsten Bauausschusssitzung eine Ortsbegehung des Poppe-Geländes durchzuführen. Er bittet um Mitteilung des genauen Termins (Uhrzeit).

Stadtverordnetenvorsteher Fritz entgegnet, dass der richtige Ansprechpartner der Vorsitzende des Bauausschusses sei, der aber mit Sicherheit den Termin rechtzeitig bekannt geben werde.

Abschließend teilt **Vorsteher** mit, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am Donnerstag, **20.02.2014, 18:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DER/DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode